

# **Jahresbericht des Gesundheitsamtes 2017**

## **Ausgewählte sozialmedizinische Entwicklungen in der Stadt Chemnitz**

**Stand April 2018**

Stadt Chemnitz, Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz  
Tel. 0371 488-5301, Fax 0371 488-5399

## 1. Amtsleitung Gesundheitsamt

### 1.1 Allgemeines

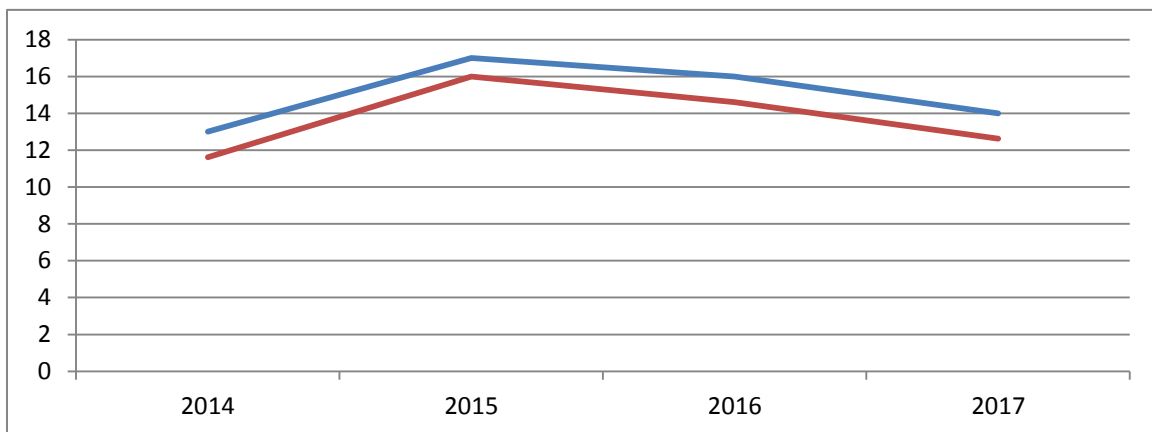
<p><b>Gesetzliche Grundlage</b></p> <p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG), Vielzahl weiterer Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Bekanntmachungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene (siehe dazu auch die folgenden Ausführungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern)</p>
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind vielfältig, werden vor Ort von den Gesundheitsämtern wahrgenommen und durch Bundesgesetze, Landesgesetze und zum geringeren Teil durch EU-Recht (z. B. Überwachung von Badegewässern) bestimmt. Das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz ist die regional tätige Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes und so neben der stationären und ambulanten Versorgung die dritte Säule des Gesundheitswesens. Im Wesentlichen werden überwachende, vorsorgende und fürsorgende Aufgaben umgesetzt. Der Schwerpunkt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes liegt auf dem Gebiet der Prävention. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) hat folgende Aufgaben benannt.</p> <p>Der öffentliche Gesundheitsdienst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. fördert und schützt die Gesundheit der Menschen,</li> <li>2. beobachtet und bewertet die gesundheitlichen Verhältnisse von Menschen und bei Tieren einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit</li> <li>3. wacht darüber, dass die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen von Menschen zu vermeiden oder zu beseitigen,</li> <li>4. wirkt darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren verhütet und bekämpft werden und führt Schutzimpfungen durch einschließlich deren Dokumentation,</li> <li>5. wirkt mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Infektionskrankheiten, Tumorerkrankungen und nichtübertragbaren umweltbedingten Krankheiten und nimmt Einfluss auf die Gestaltung gesunder Lebensbedingungen und</li> <li>6. wacht darüber, dass die Anforderungen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes im Verkehr mit Lebensmitteln einschließlich Trinkwasser, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen beachtet werden und die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln gewährleistet ist.</li> </ol>
<p><b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b></p> <p>Siehe Ausführungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern</p>
<p><b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b></p> <p>Um das Potential für die Verbesserung der Bevölkerungsgesundheit auch für die Zukunft auszuschöpfen, braucht es einen starken und für den medizinischen Nachwuchs attraktiven Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Auch im Kampf gegen die Ausbreitung nichtübertragbarer Krankheiten, die das Gesundheitssystem und die Gesellschaft aktuell vor neue Herausforderungen stellt, spielt der ÖGD eine bedeutende Rolle. Um den Anforderungen an einen modernen ÖGD besser gerecht zu werden, muss in der Wahrnehmung ein Imagewechsel von einer Verwaltungseinrichtung hin zu einer Institution der Gesundheitsversorgung auf den Weg gebracht und die dort tätigen Ärzte mehr als bislang von nicht exklusiv ärztlichen Tätigkeiten entlastet werden. Der Gewinnung von Fachkräften und deren Verbleib im ÖGD ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.</p>

**Statistische Angaben zu Allgemeines (Pkt. 1.1)**

Personalsituation

Indikator	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	AE	Anzahl	AE	Anzahl	AE	Anzahl	AE
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ärzte und Zahnärzte	13	11,625	17	16,000	16	14,600	14	12,625
Gesundheitsaufseher/ -ingenieur	9	7,875	10	8,375	10	8,125	10	8,200
Sozialarbeiter	10	9,850	9	8,850	9	8,350	11	9,750
Sozialmedizinische Assistenten	11	9,200	10	8,400	11	9,400	11	9,400
Psychologe / Soziologe	1	1,000	3	2,750	3	3,000	3	3,000
Arzt-/ Zahnarzthelferinnen	9	7,950	9	8,700	8	8,000	9	8,938
Verwaltungspersonal	17	15,475	14	12,750	13	12,050	15	13,750
Büroassistent/ Mitarbeiter Abteilungsleiter	4	3,650	3	2,900	3	2,950	3	2,825

Entwicklung Personalbestand Ärzte seit 2014



Anzahl Ärzte und Zahnärzte

AE Ärzte und Zahnärzte

## 1.2 Erstuntersuchung Asylbewerber

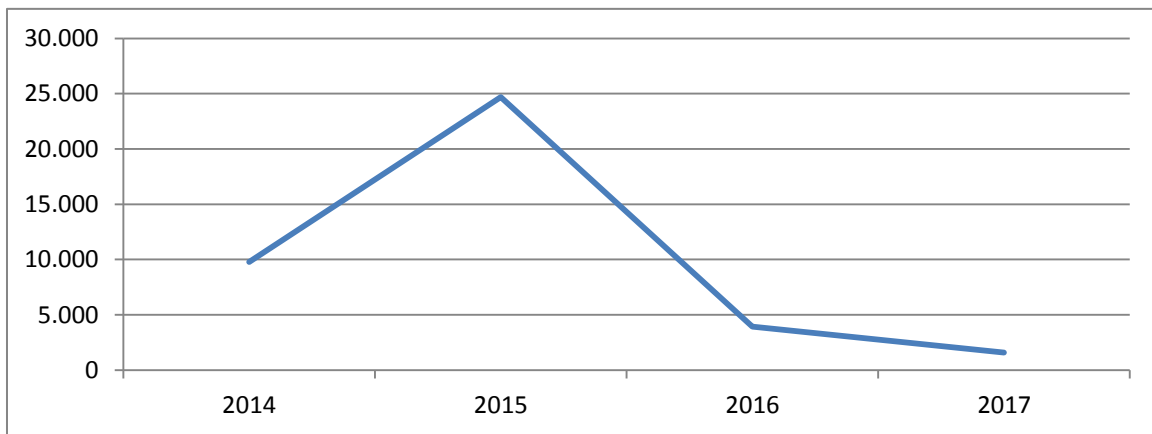
<b>Gesetzliche Grundlage</b>
<p>Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen (VwV Asylbewerbergesundheitsbetreuung – VwV AsylGesBetr), in der jeweils aktuell gültigen Fassung.</p>
<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Jeder Asylbewerber, der in den Freistaat Sachsen einreist, hat sich einer ärztlichen Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane (Erstuntersuchung) gemäß § 62 Absatz 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zu unterziehen (Duldungspflicht). Die Erstuntersuchung wird durch Ärzte des zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt (§ 25 Absatz 1, 2 und 3 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 62 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz). Örtlich zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich eine Erstaufnahmeeinrichtung befindet, in der die Registrierung des Asylsuchenden bei der Landesdirektion Sachsen und Anlage einer Akte (Erstaufnahme) stattfindet oder die von der Zentralen Ausländerbehörde dazu bestimmt wurde. Das zuständige Gesundheitsamt kann sich dafür auch vertraglich gebundener fachlich geeigneter Dritter bedienen.</p>
<b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b>
<p>Der Tuberkulin-Hauttest wurde ab 2016 durch den Quantiferontest bei größeren Kindern und Schwangeren ersetzt.  Nach Neueinrichtung des Ausländerzentralregisters des Bundesverwaltungsamtes wurde 2017 die Testphase bezüglich der Untersuchungs- und Impfeingaben gestartet (papierlose Aktenführung).  Die Erfassung der Vitalwerte wurde 2017 um die Blutdruckmessung ergänzt.  Tuberkulose-Verdachtsfälle wurden ab 2017 bis zum Abschluss der Diagnose bearbeitet, was vorher direkt an die Abteilung Tuberkulosefürsorge weitergeleitet wurde.  Die Einrichtung einer Röntgen-Untersuchung am Adalbert-Stifter-Weg wird vorbereitet (Erstaufnahmeeinrichtung).</p>
<b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b>
<p>weitere Qualifizierung der Prozessabläufe zwischen den an der Aufgabenerfüllung beteiligten Behörden</p>

**Statistische Angaben zur Untersuchung von Asylbewerbern (Pkt. 1.2)**

Erstuntersuchung Asylbewerber

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
untersuchte Personen	9.789	24.683	3.944	1.598
geröntgte Personen	7.600	18.429	2.870	1.053
Tuberkulintestungen	1.819	5.520	819	208
Impfungen	-	-	1246	1555
Quantiferontest	-	-	128	251

Entwicklung der Untersuchungen seit 2014



**untersuchte Personen**

## 2. Abteilung Verwaltung

### 2.1 Haushalt

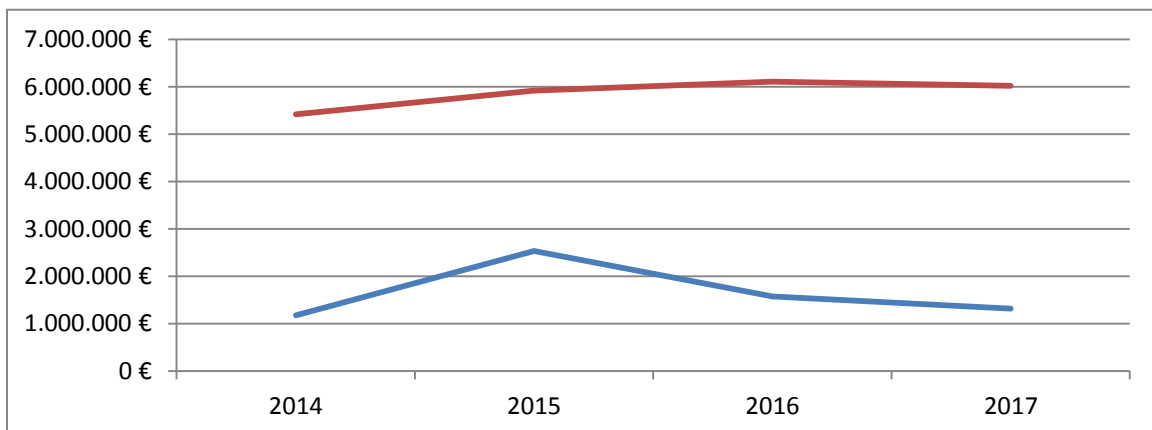
<b>Gesetzliche Grundlage</b>
SächsGemO, SächsKomHVO – Doppik in der jeweils aktuell gültigen Fassung Aufstellerlass für den Haushaltsplan des Jahres, den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm
<b>Kurzbeschreibung</b>
Erstellung aller notwendigen Finanzdaten (Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen) für den Ergebnis-, Finanzplan- und Investitionshaushalt (Produktuntergruppe 41410) des Gesundheitsamtes
<b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b>
Die Entwicklung des Haushaltsvolumens wurde sowohl im Ertrag als auch im Aufwand im Zeitraum 2014- 2016 erheblich durch die Aufgabe der „Erstuntersuchung Asylbewerber“ beeinflusst.
<b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b>
Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist die direkte Förderung der freien Träger und sozialmedizinischen Dienste nach dem Bruttoprinzip auszurichten.

## Statistische Angaben zum Haushalt (Pkt. 2.1)

### Haushaltssituation

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Angaben in T €			
1	2	3	4	5
<b>Erträge Gesamt</b>	<b>1.173.602</b>	<b>2.529.178</b>	<b>1.574.474</b>	<b>1.314.692</b>
dar. Zuweisungen des Landes (Personal u. Fördermittel)	367.035	579.892	767.520	702.216
dar. Verwaltungsgebühren	245.616	262.170	252.361	266.197
dar. Benutzungsgebühren	43.700	41.828	39.571	47.425
<b>Aufwendungen Gesamt</b>	<b>5.417.863</b>	<b>5.916.411</b>	<b>6.106.330</b>	<b>6.015.605</b>
dar. Personalkosten	4.083.301	4.357.323	4.527.703	4.433.307
dar. Fördermittel an freie Träger sowie Selbsthilfegruppen	902.090	939.322	1.123.253	1.158.852
dar. weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	61.144	87.372	119.784	127.964
dar. Sachverständigen u. ä. Kosten	222.301	430.782	125.581	87.093
<b>Ergebnis / Zuschuss</b>	<b>-4.244.261</b>	<b>-3.387.233</b>	<b>-4.531.856</b>	<b>-4.700.913</b>
Investitionen	2.385	1.699	6.104	11.593

### Entwicklung der Erträge und Aufwendungen seit 2014



Ertrag

Aufwand

## 2.2 Administration Amtsärztlicher Dienst, Infektionsschutz

<b>Gesetzliche Grundlage</b>
<p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG), Infektionsschutzgesetz, SächsVwKG, SächsKVZ, VwV Gutachten und Zeugnisse in Personalangelegenheiten des öffentlichen Dienstes, Beamtengesetz für den Freistaat Sachsen, Allgemeine VwV für Beihilfen, VwV des SMI zur Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses, Adoptionsgesetz, Heilpraktikergesetz, Sozialgesetzbuch II, IX, XII, Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz, SächsBestG, weitere Verordnungen, Richtlinien, Bundesregelungen sowie Regelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils aktuell gültigen Fassung</p>
<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Koordinierende verwaltungsseitige Tätigkeit für die Sachgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtsärztlicher Dienst,</li> <li>- Allgemeiner Infektionsschutz,</li> <li>- Spezieller Infektionsschutz (STI und AIDS Beratung)</li> <li>- verschiedene hoheitliche Aufgaben</li> </ul> <p>und für alle anderen Bereiche des Gesundheitsamtes hinsichtlich ihrer Leistungsangebote entsprechend dem SächsGDG</p> <p>Erteilen von Auskünften, Vergabe von Terminen, Erstellung von Bescheiden und Rechnungen, Dokumentation von Prozessen, Verwaltungsaufgaben zur Überprüfung von Heilpraktikern und Erlaubniserteilung, Führung einer Geldeinnahmestelle, Verwaltung von Patientendaten, Erstellung von Gebühren bzw. Kostenkalkulationen, Bearbeitung von Todesbescheinigungen, Ausstellen von Unbedenklichkeitserklärungen vor Feuerbestattung und Leichenpässen, Registrierung von Heilberufen und weitere Verfahren</p>
<b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b>
Keine
<b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b>
keine



## Statistische Angaben zur Administration amtsärztlicher Dienst und zum Infektionsschutz (Pkt. 2.2)

### Leichen- und Bestattungswesen

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
kontrollierte Todesbescheinigungen	5.739	5.927	5.971	6.325
Amtshilfe Bearbeitung von Anfragen	132	248	70	79
Ausstellung Unbedenklichkeitserklärungen zur Kremation	4.734	4.383	4.636	5.153
Ausstellung Leichenpass	13	19	17	10
Verlängerung Bestattungsfrist	50	65	57	62

### Bescheinigungen zur Niederlassung

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Niederlassungsbescheinigungen	74	52	91	64
Amtshilfe und Anfragen zu Praxen	5	2	3	5
Anträge auf Heilpraktikerüberprüfung	39	49	55	57
Ausstellung der Erlaubnis	19	34	31	25
Heilpraktiker-Bescheide nach VwVHeilpraktiker (ab 2007)	54	22	17	21

### 3. Abteilung Hygiene

#### 3.1 Kommunalhygiene, allgemeiner Infektionsschutz

<p><b>Gesetzliche Grundlage</b></p> <p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Asylgesetz (AsylG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BIMSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwVO), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weitere diverse Verordnungen, Bekanntgaben des Bundes und Freistaates Sachsen, SMSV, SMI, SMUG, Regelungen, DIN-Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung</p>
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Der Sachbereich erfasst übertragbare meldepflichtige Erkrankungen, analysiert die Daten und leitet spezifische Schutzmaßnahmen zu deren Verhütung und Bekämpfung ein. Den multiresistenten Keimen wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Belehrungen für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln sind fester Bestandteil präventiver antiepidemischer Maßnahmen. Der Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und schädlichen Umwelteinflüssen sowie die Förderung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird neben der Objektüberwachung, u. a. von medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen, öffentlichen Sportstätten, Bädern, Anlagen der Trinkwasserversorgung bis hin zum Bestatter/Heilberufsrecht umgesetzt durch aufsuchende Beratungen und Messungen vor Ort (z. B. Innenraumluft, Lärm) und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen aus umwelt- sowie infektionshygienischer Sicht zu Bauvorhaben und anderen Projekten.</p> <p>In diesen Einrichtungen werden im Sinne des § 8 SächsGDG besondere Ansprüche an die Hygiene gestellt. Die TwVO begründet die Pflicht der Gesundheitsämter der Überwachung zu Trink- und Badewasserversorgung. Planmäßig werden chemische und mikrobiologische Parameter erhoben, geprüft, bewertet und Schutzmaßnahmen eingeleitet und deren Ausführung überwacht.</p>
<p><b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b></p> <p>Die meldepflichtigen Erkrankungen liegen im bundesweiten Trend, ansteigend, mit einer Dominanz bei den Magen-Darmerkrankungen (Noro- und Rotaviren, Campylobacter). Die Influenza-Sentinel-Überwachung der Beobachtungspraxen des Stadtgebietes und die Dokumentation der AG Influenza am Robert-Koch-Institut zeigt eine jährlich diskontinuierliche Zahl an Influenza- Erkrankungen von saisonal üblich bis hin zur Epidemie. Der Maßnahmenplan der Stadt Chemnitz wurde aktualisiert. Die personelle Konditionierung des Sachgebietes mit einer speziellen Personalausstattung für die Bearbeitung der multiresistenten Keime zeigt erste Ergebnisse bei der Koordinierung der Akteure und Partner (MRSA-Netz).</p> <p>Die personelle Stabilität im Bereich Gesundheitsingenieure geht konform mit dem gestiegenen Beratungsbedarf der Bürger und Institutionen und den Anforderungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Die Überwachungsrhythmen unterliegen der jährlichen Schwerpunktsetzung und sind ziel- und ergebnisorientiert gestaltet.</p> <p>Die planmäßige Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung wird begleitet von einem wachsenden Bearbeitungs- und Beratungsbedarf für die Eigenwasserversorger, öffentlichen Einrichtungen, Vermieter und Bürger. Die Bad- und Badewasserüberwachung setzt die aktualisierten UBA- Empfehlungen und DIN-Vorschriften in Chemnitz um.</p>

## Statistische Angaben zur Kommunalhygiene und zum allgemeinen Infektionsschutz (Pkt. 3.1)

### Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
<b>Infektionskrankheiten Gesamt</b>	<b>3.362</b>	<b>3.779</b>	<b>4.316</b>	<b>2.124</b>
dar. Influenza A	14	266	210	909
dar. Masern	4	1	15	0
dar. Norovirus	414	532	478	493
dar. Salmonellen	81	63	59	114
dar. Borreliose	92	154	172	120

### Trink- und Badewasserüberwachung

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
<b>Trinkwasserproben Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>563</b>	<b>432</b>	<b>244</b>
dar. chemische Proben	296	253	195	0
dar. Proben Legionellen	44	24	38	0
<b>Badewasserproben Gesamt</b>	<b>1.022</b>	<b>1.095</b>	<b>1.003</b>	<b>990</b>
dar. chemische Proben	430	444	411	414
dar. Proben Legionellen	81	104	92	84
<b>Beanstandungen Gesamt</b>	<b>405</b>	<b>452</b>	<b>400</b>	<b>277</b>

### Hygiene von Gemeinschaftseinrichtungen

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
<b>Einrichtungen Gesamt</b>	<b>289</b>	<b>345</b>	<b>399</b>	<b>383</b>
dar. Schulen und Einrichtungen gemäß Abs.6 IfSG	152	205	207	246
dar. öffentliche Einrichtungen Hallenbäder, Saunen etc.	33	30	45	32
dar. medizinisch- stationäre Einrichtungen	9	8	15	9
dar. medizinisch- ambulante Einrichtungen	20	13	8	6

## Statistische Angaben zur Kommunalhygiene und zum allgemeinen Infektionsschutz (Pkt. 3.1)

### Infektions- und umwelthygienische Beratungen sowie Vorgänge

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
fallbezogene umwelthygienische/umweltmedizinische Beratungen /Vorgänge	60	297	473	395
objektbezogene umwelthygienische/-medizinische Beratungen /Vorgänge	190	232	252	347
fallbezogene infektionshygienische Beratungen /Vorgänge	484	613	770	1.290
objektbezogene infektionshygienische Beratungen /Vorgänge	308	375	827	609
Stellungnahmen / Beratungen zu Bauvorhaben	31	44	33	61

### Multiresistente Erreger erfasst seit 2015

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
MRSA	/	37	23	17
caMRSA		10	4	5
Acinetobacter		2	2	0
Enterobacteriaceae		18	3	11
Pseudomonas aeruginosa		13	9	23

### Belehrungen im Umgang mit Lebensmittel

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Anzahl Beratungen	98	100	105	114
Anzahl Belehrte	2.276	2.377	2.423	2.519

## 3.2 Spezieller Infektionsschutz (STI/AIDS, Tuberkulose)

<p><b>Gesetzliche Grundlage</b></p> <p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG),          Infektionsschutzgesetz (IfSG) u.a. § 19 „Aufgaben der Gesundheitsämter in besonderen Fällen“ bei sexuell übertragbaren Krankheiten (STI/AIDS) und Tuberkulose,          Verwaltungsvorschrift des SMS zu Screeninguntersuchungen von Männern die Sex mit Männern (MSM) haben,          Sächsisches Aktionsprogramm zur HIV/AIDS Bekämpfung (SMS),          Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des SMS und SMI zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerber, in der jeweils aktuell gültigen Fassung</p>
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Das Aufgabengebiet Tuberkulose erfasst Tuberkuloseerkrankte, Ansteckungsverdächtige und Kontaktpersonen, ermittelt die Infektionsquellen, berät Tuberkuloseerkrankte, deren Angehörige sowie alle gefährdeten Kontaktpersonen, überwacht die Therapie und kontrolliert sogenannte Risikopersonen ( z. B. im Rahmen der Asylbewerbererstuntersuchung).</p> <p>Das Aufgabengebiet STI/AIDS sichert Beratung, Untersuchung und Therapie (in besonderen Fällen) von Personen mit Risiko für sexuell übertragbare Infektionen, Prophylaxe und Aufklärung der Bevölkerung zur Sexualpädagogik.</p> <p><b>Sozialarbeit im Prostituiertenmilieu</b></p>
<p><b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b></p> <p>Gesetzliche Veränderungen ergaben sich seit 2015 bei der gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Asylbewerbern (umA) durch den Freistaat Sachsen (VwVAsylGesBetr).</p> <p>Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Das sächsische Ausführungsgesetz war für Ende des 1. Quartals 2018 angesetzt.</p>
<p><b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b></p> <p>Die in den letzten Jahren angestiegenen Tuberkuloseverdachtsfälle und bestätigten Tuberkulosefälle sind weiterhin mehrjährig durch das Gesundheitsamt zu überwachen. Der Beratungsbedarf in der Bevölkerung auch von primär nicht Betroffenen sowie anderer Ämter und Einrichtungen nimmt stetig zu.          Es ist ein erhöhter Rechenaufwand bezüglich nachzuverfolgender Asylbewerber mit Tuberkulose und Tuberkulose-Verdacht innerhalb von Sachsen, deutschlandweit und international zu verzeichnen.</p> <p>Generell gibt es ansteigendes Vorkommen von STI/AIDS sowie einen steigenden pflichtigen Beratungsbedarf bei Prostituierten als neue hoheitliche Pflichtaufgabe der Kommunen.</p>

**Statistische Angaben zum speziellen Infektionsschutz (Pkt. 3.2)**Tuberkulose

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
<b>Tbk - Neuzugänge Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>12</b>
dar. Asylbewerber	13	23	22	7
Kontrollierte Personen aus Risikogruppen § 36 IfSG	336	531	316	166
Untersuchte Kontaktpersonen von Tuberkuloseerkrankten	341	158	1.016	420
Kontrollierte ehemalige Tuberkuloseerkrankte nach abgeschlossener Behandlung	219	135	97	85
Aufsuchende Betreuung (Hausbesuche)	14	15	33	5
Beratung von Erkrankten, Angehörigen sowie Kontaktpersonen	4.682	4.750	4.375	2.160

Betreuung STI / HIV

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
betreute deutsche Prostituierte	49	52	49	81
betreute Migrantinnen als Prostituierte tätig	44	53	42	118
Beratungen §10 ProstSchG	-	-	-	110
betreute Männer, die Sex mit Männern haben	213	212	226	230
betreute Allgemeinbevölkerung	474	445	499	407
Impfberatungen	251	293	433	363

Untersuchungen STI / HIV

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
HIV	865	877	989	821
HAV (Hepatitis A Virus)	258	272	310	231
HBV (Hepatitis B Virus)	266	285	316	243
HCV (Hepatitis C Virus)	274	312	345	147
Lues (Syphilis)	535	598	733	635
Chlamydien	1.040	1.125	1.152	1.023
Gonorrhoe	1.031	1.124	1.152	1.020

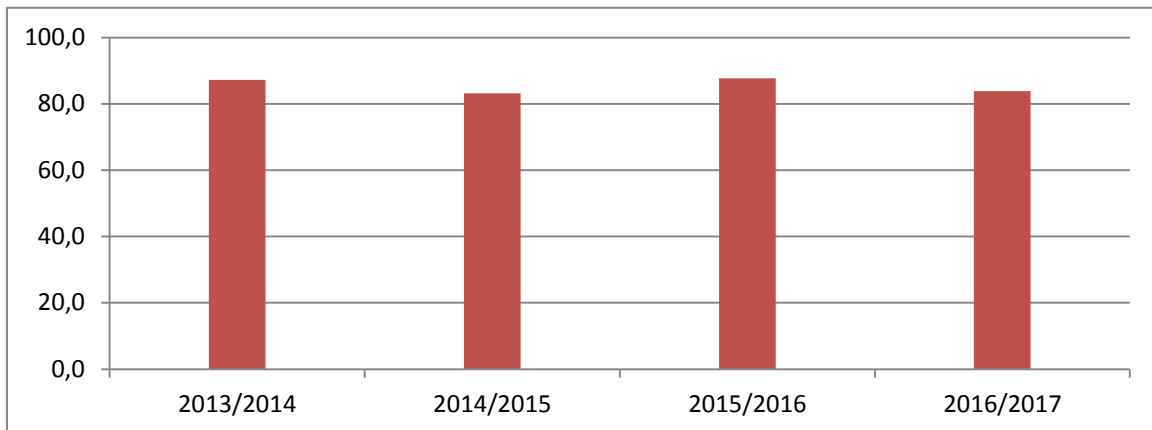
#### 4. Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsschutz

##### 4.1 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Impfwesen

<p><b>Gesetzliche Grundlage</b></p>
<p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG), Sächsisches Schulgesetz, Schulgesundheitspflegeverordnung, Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen, SGB VIII, IX, XII, Empfehlungen der Ständigen und Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.</p>
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p>
<p>Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst ist zuständig für die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen in den Schulen und Kindertagesstätten. Diese Aufgaben werden von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Ärzten anderer Fachrichtungen und Sozialmedizinischen Assistentinnen wahrgenommen.</p>
<p><b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b></p>
<p>Um den Personalaufwand zu verkürzen und die dadurch gewonnene Zeit mehr in Untersuchungen zu investieren, wurde die interne Organisation bei den Schuleingangsuntersuchungen von einer Geh-Struktur in eine Komm-Struktur umorganisiert. Die Kita-Untersuchungen bleiben weiterhin in der Geh-Struktur organisiert.</p>
<p><b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b></p>
<p>Ziel der Untersuchung ist es, gesundheitliche Störungen und Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, um mittels diagnostischer und therapeutischer Empfehlungen an die Eltern Einfluss auf die Wiederherstellung einer ungestörten Entwicklung der Kinder nehmen zu können.</p>

**Statistische Angaben zum Kinder- und Jugendschutz, Impfwesen (Pkt. 4.1)**Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen

Indikator		2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
		Anzahl			
1		2	3	4	5
<b>Untersuchungen Gesamt</b>		<b>3.613</b>	<b>4.032</b>	<b>3.991</b>	<b>4.205</b>
	dar. Untersuchungen in Kindertagesstätten	1.426	1.535	1.595	1.648
	dar. Einschulungsuntersuchungen	2.080	2.144	2.105	2.271
	dar. Reihenuntersuchungen 6. Klasse	85	315	197	156
<b>Gutachten / Zeugnisse Gesamt</b>		<b>751</b>	<b>1.009</b>	<b>1.020</b>	<b>809</b>
	dar. sonderpädagogischer Förderbedarf	274	354	298	38
	dar. Sportatteste	411	568	683	720

Untersuchungsquote in Kindertagesstätten in %Impfwesen

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
öffentlich empfohlene Impfungen lt. SiR und SIKO	1.385	1.617	1.812	2.878
Reiseimpfungen	1.266	1.122	813	703



## 4.2 Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

<b>Gesetzliche Grundlage</b>
Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG) §11, SGB V §21, Sächs. Schulgesetz, Schulgesundheitspflegeverordnung, Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen, Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, Asylbewerberleistungsgesetz in der jeweils aktuell gültigen Fassung
<b>Kurzbeschreibung</b>
Kernaufgabe ist die Durchführung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Kindertagesstätten, Schulen und Behinderteneinrichtungen und in Tagespflegeeinrichtungen der Stadt Chemnitz. Dem Dienst obliegt eine beratende Funktion in Form von Beratungssprechstunden für Eltern, Informationsveranstaltungen für Tagespflegepersonen und Personal in Kindereinrichtungen und Beratungsangebot zu zahnmedizinischen Fragen der Bürger. Weiterhin werden gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen der Amtshilfe gefertigt. Zusätzlich obliegt dem Dienst die Koordination und Leitung des regionalen Arbeitskreises Zahngesundheit der Stadt Chemnitz.
<b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b>
keine
<b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b>
Ziel ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, aufsuchenden zahnärztlichen Untersuchung sowie die Information aller Erziehungsberechtigten durch aussagekräftige Befundbögen. Hierbei soll die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen gewahrt werden. Durch die Erfassung von Daten werden hiermit auch Risikogruppen eruiert. Dabei spielt die Durchsetzung gesundheitserzieherischer und präventiver Maßnahmen eine wichtige Rolle, um die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zahngesundheit zu fördern. Zusätzlich wird die Durchführung der Gruppenprophylaxe durch niedergelassene Zahnärzte koordiniert.

**Statistische Angaben zum Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst (Pkt. 4.2)**

Kinder- und Jugendzahnärztliche Untersuchungen

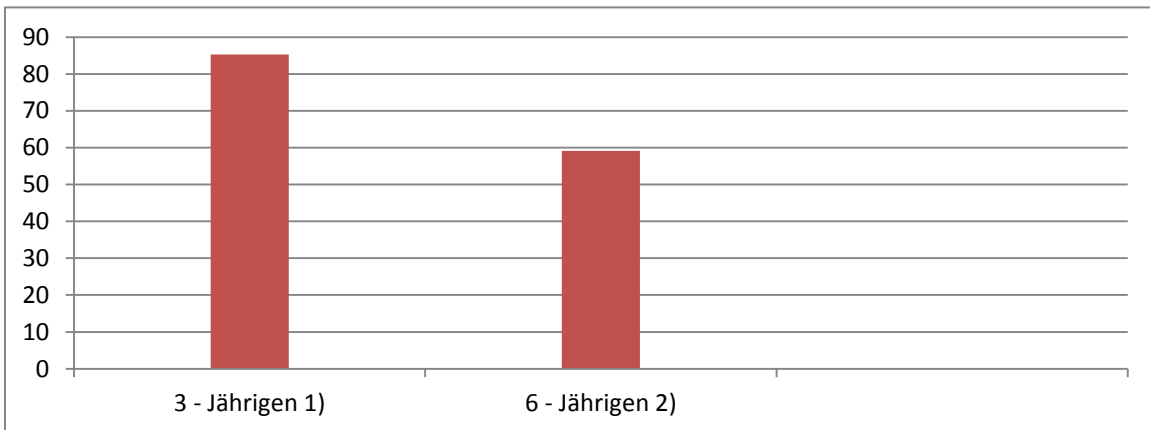
Indikator	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
Kindertagesstätten	8.022	8.012	7.099	5.650
Schulen und Förderzentren	11.462	9.210	11.213	12.105

Sonstige Leistungen des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
Gutachten	24	61	79	35
Öffentlichkeitsarbeit*	328	145	1.050	500

\* erreichte Teilnehmer der Maßnahmen

Gebisszustand nach Altersgruppen 2016/17



1) Gebisszustand 3Jährigen (naturgesund)  
Ziel: 90%

2) Gebisszustand 6Jährigen (naturgesund)  
Ziel: 60%

Indikator	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl			
	1	2	3	4
Gebisszustand 12Jährigen (DMT/T Index) Ziel: <1,0	0,57	0,96	0,57	0,56

## 5. Gesundheitshilfen, Kinderschutz, Begutachtung

### 5.1 Sozialmedizin, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kinder- und Jugendschutz

<b>Gesetzliche Grundlage</b>
<p>Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), Sozialgesetzbuch I – XII, Betreuungsgesetz, Schwangerschaftskonfliktgesetz, Leitlinie „Ambulante Psychosoziale Krebsbehandlungsstellen“ sowie erlassene Richtlinien des SMS, Asylbewerberleistungsgesetz, in der jeweils aktuell gültigen Fassung</p>
<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes beraten und betreuen chronisch oder an Krebs erkrankte und behinderte Menschen sowie deren Angehörige und Personen, die von körperlichen Erkrankungen bedroht sind. Der genannte Personenkreis erfährt, abhängig von seinem sozialen Umfeld und den eigenen Möglichkeiten, spezifische Hilfen bei auftretenden Problemen in der Krankheitsbewältigung, aber auch hinsichtlich sozialrechtlicher Ansprüche nach geltender Gesetzeslage. Weiterhin werden gutachterliche Leistungen zur Klärung und Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen medizinischer und sozialrelevanter Leistungen erbracht. Ebenfalls erfolgen die fachliche Unterstützung von Selbsthilfegruppen sowie die Koordination fachspezifischer Hilfen in Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern und Behörden. Die dem Sachgebiet zugeordnete Schwangerenkonfliktberaterin berät Schwangere und ggf. deren Angehörige hinsichtlich sämtlicher Fragen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Schwangerschaftsverhütung und auch sozialrechtlichen Ansprüchen stehen.</p>
<b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b>
<p>Einführung des Bundespräventionsgesetz (seit 07/2015)  Einführung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes 2017  Einführung des Bundesteilhabegesetzes Stufe 1 (seit 07/2017)</p> <p>Striktere Auslegung der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen lt. Anweisung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (03/ 2016)</p>
<b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b>
<p>keine</p>

## Statistische Angaben zur Sozialmedizin, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kinder- und Jugendschutz (Pkt. 5.1)

### Hilfe für Schwangere und Familien

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
Schwangerschaftskonfliktberatungen	191	175	112	166
Konsultationen	782	734	538	533
telefonische Konsultationen	334	234	199	390
Stiftungsanträge	124	120	53	70

### Hilfen für Körperbehinderte und chronisch Kranke

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
Beratungen (persönlich und telefonisch)	6.899	5.825	5.880	4.718
Hausbesuche, einschließlich Heim- und Klinikbesuche	956	698	825	858
Rücksprachen mit Behörden/ medizinischen Einrichtungen	1.980	1.340	1.577	1.603
Gutachten nach SGB XII	138	143	149	141

### Hilfen für Krebskranke

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
	1	2	3	4
persönliche Beratungen	2.240	2.014	995	1.232
Rücksprachen mit Behörden	702	603	221	489
Beantragung Härtefond	76	64	45	170
Krebsinformationstelefon (Beratungen)	50	42	48	116

## 5.2 Hilfe für psychisch Kranke, Suchtkranke

<b>Gesetzliche Grundlage</b>
Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten, Sächsischer Landespsychiatrieplan, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher V, IX, XI, XII in der jeweils aktuell gültigen Fassung
<b>Kurzbeschreibung</b>
Beratung und Betreuung von psychisch Kranken, Suchtkranken, Menschen welche von psychischen Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen bedroht sind und deren Angehörigen, Betreuung im Rahmen der Vor- und Nachsorge sowie regelmäßige Begleitung, Klärung von sozialen Problemen, Unterstützung bei Antragsstellungen, gutachterliche Leistungen, Mitwirkungen bei der beruflichen und sozialen Rehabilitation und Unterstützung zur praktischen Lebensbewältigung, Vermittlung von geschützter Arbeit, geeigneten Wohnformen, sozialen Diensten, fachliche Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Kontakt- und Beratungsstellen, Wohnstätten, Einrichtung Psychosozialer Arbeitsgemeinschaften, Psychiatriekoordination sowie Mitwirkung bei der Prävention von Suchterkrankungen.
<b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b>
keine
<b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b>
<p>Rechtzeitiges Erkennen einer psychischen Erkrankung, Einleitung von Hilfsmaßnahmen, Vermeidung stationärer Behandlung, soziale und berufliche Rehabilitation und Reintegration, Verständnis und Akzeptanz bei Angehörigen und Bezugspersonen für psychisch Kranke, Betreuung von chronisch-psychisch Kranken und von psychischer Krankheit Bedrohten, Sicherung von Lebenstüchtigkeit, Bewahrung vor Wohnungslosigkeit, stationäre Einweisung Erkrankter, welche sich oder andere ernsthaft akut gefährden.</p> <p>Betreuung von Betroffenen, die infolge ihrer Erkrankung nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, erforderliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, enge Zusammenarbeit mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Ärzten, Kliniken und Trägern von Hilfsangeboten im gemeindenahen Verbund.</p>

**Statistische Angaben zur Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke (Pkt. 5.2)**Hilfen für psychisch Kranke

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Anzahl der Kontakte	5.901	5.505	4.640	4.828
dar. außerhalb der Einrichtung	953	903	704	588
Anzahl betreuter Personen	862	820	839	831
Anzahl der Einzelgespräche	2.027	1.609	1564	1824
Hilfebedarfsplanung/ Diagnostik/ Gutachtenerstellung/Sozialberichterstattung	530	540	594	441
dar. Gutachten	255	293	294	294
dar. Sozialberichterstattung	68	51	52	30
Krisenintervention	167	152	54	89

Suchthilfe

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
<b>Kontakte Gesamt</b>	<b>3.473</b>	<b>3.063</b>	<b>2.897</b>	<b>2.661</b>
Einzelkontakte	3.364	2.959	93	46
Gruppenkontakte	109	104	334	313
in therapeutischer Behandlung / in Betreuung befindliche Personen	348	339	199	211
sonstige Beratungen / Untersuchungen	304	227	28	17
Hausbesuche	14	16	3	2
Gruppen (ohne SGH)	3	3	2.897	2.661

## 5.3 Amtsärztlicher Dienst, Begutachtung

<b>Gesetzliche Grundlage</b>
<p>Auf Grund der Aufgabenvielfalt arbeitet der AÄD aktuell auf der Grundlage von verschiedenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien u. ä. des Bundes und des Landes in der jeweils gültigen Fassung. Stellvertretend sollen hier nur das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), das Beamtenstatusgesetz, das Beamtengesetz des Freistaates Sachsens, sowie die entsprechenden Versorgungsgesetze, die VwV Gutachten und Zeugnisse in Personalangelegenheiten des öffentlichen Dienstes, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Adoptionsgesetz, die Strafprozess- sowie die Zivilprozessordnung benannt werden.</p>
<b>Kurzbeschreibung</b>
<p>Der AÄD des Gesundheitsamtes führt auf Anordnung im Auftrag von Behörden und für Privatpersonen ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften durch. Schwerpunkte liegen dabei im/ für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beamtenrecht</li> <li>• Aufträge von Gerichten und Staatsanwaltschaft</li> <li>• Asylbewerber- und Ausländerrecht</li> <li>• Sozialhilfeträger</li> <li>• Amtshilfe für andere Behörden</li> <li>• Prüfungsverhinderungen</li> <li>• Adoptionsrecht</li> </ul> <p>Zusätzlich erfolgen durch die Mitarbeiterinnen Beratungen zu Anfragen von Institutionen und Bürgern außerhalb der bestehenden Untersuchungsaufträge des Sachgebietes im Sinne der Service- und Dienstleistungsorientierung der SVC.</p>
<b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b>
keine
<b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b>
<p>Die Ärztinnen des Sachgebietes fungieren dabei als unabhängige Gutachterinnen. Die Begutachtungen erfolgen angemessen und mit der Auswahl an Zusatzuntersuchungen, die auf den Gutachtenszweck bezogenen sind.</p> <p>Amtsärztliche Zeugnisse werden unparteiisch, objektiv und neutral erstellt und sollen dem Auftraggeber als Grundlage zur Entscheidungsfindung dienen.</p> <p>Die sozialmedizinischen Assistentinnen unterstützen die Ärztinnen und führen auf deren Anweisung eigenständig gerichtsfeste Probennahmen und Untersuchungen durch.</p>

**Statistische Angaben zum amtsärztlichen Dienst und zu Begutachtungen (Pkt. 5.3)**Amtsärztlicher Dienst / Begutachtungen

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Gutachten für den öffentlichen Dienst	45	15	46	52
Duplikate	135	145	151	156
Gutachten nach Beamtenrecht	216	253	223	231
Staatsanwaltschaft / Gericht	207	266	321	391
sonstige amtsärztliche Gutachten	33	26	24	28
Bescheinigungen / Zeugnisse	159	186	180	192
Beurteilungen nach Asylbewerberleistungsgesetz SGB XII + Jobcenter	184	343	247	95
Gutachten nach Fahrerlaubnisverordnung	286	199	198	165



## 6. Gesundheitsberatung

<p><b>Gesetzliche Grundlage</b></p>
<p>SächsGDG, PräVG</p>
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p>
<p>Gesunde Lebensführung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesunderhaltung des eigenen Körpers. Eine Grundlage hierfür bilden die folgenden Gesundheitsebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesund aufwachsen</li> <li>• Kinder stärken</li> <li>• Gesunde Schule</li> <li>• Gesundheitsförderung bei Erwerbslosen</li> <li>• Gesundes Altern</li> </ul> <p>Das Gesundheitsamt koordiniert deren praxisnahe Umsetzung und stellt für alle Altersgruppen eine Vielzahl von Einzelberatungen, Projekten, Vorträgen, Workshops und Aktionen ganzjährig zur Verfügung.</p>
<p><b>Gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen</b></p>
<p>Die Personalstelle Gesundheitsberater wurde 2016 vom Stadtrat verabschiedet.</p>
<p><b>Schlussfolgerungen/Ausblick</b></p>
<p>Auf dem Weg zu einer besseren Gesundheit für alle soll das Präventionsgesetz noch stärker eingebunden werden und die Ungleichheit von Gesundheitschancen vermindern. Das Gesundheitsamt und alle Partner streben an, gemeinsam u. a. in Kitas, Schulen und Stadtteilen die Strukturen zu stärken und Angebotslücken zu schließen, um möglichst allen Menschen den Zugang zu Programmen der Gesundheitsförderung und Prävention zu geben.</p>

**Statistische Angaben zur Gesundheitsberatung (Pkt. 6.)**Gesundheitsberatung

Indikator	2014	2015	2016	2017
	Anzahl			
1	2	3	4	5
Einzelberatungen			56	27
<b>Beratungen davon für:</b>			<b>2724</b>	<b>4045</b>
Kinder			509	2271
Familien mit Kleinkindern			274	693
Erwachsene			1680	645
Senioren			158	239
körperlich/geistig Behinderte			88	118
Multiplikatoren aus verschiedenen Fachbereichen			15	79